

Nr.: 419/2022

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	04.11.2022
■ Fachbereich	Fachbereich Straßen	
■ Verfasser/-in	Mies, Kathrin	
■ Telefon	07621 410-3101	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	15.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

Tagesordnungspunkt

**Teilortsumfahrung Rümplingen; Rücknahme des Planfeststellungsantrages gegenüber dem Regierungspräsidium
Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.10.2022
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2022**

Beschlussvorschlag

Der Rücknahme des Planfeststellungsantrags zur Teilortsumfahrung Rümplingen gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg wird zugestimmt. Für das Projekt werden keine weiteren Investitionen vorgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Rümplingen Vorschläge auszuarbeiten, wie die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K6327 ruhiger, sicherer und für den Fußverkehr geeigneter gestaltet werden kann. Bei Bedarf und soweit der Landkreis als Baulastträger verantwortlich ist, hat die Verwaltung den Gremien entsprechende Projektaufträge vorzuschlagen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, den Gremien über mögliche bzw. ergriffene Verbesserungsmaßnahmen zu berichten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	54.20	Kreisstraßen
Produkt(e)	54.20	Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	790.000 €	€	2022	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		790.000*				
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung		(geht in Abschreibung auf)				
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung		50.000	Entwurf: 150.000			

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

* Aufgabe des Projekts bedeutet sofortige Sonderabschreibung i.H.v. des als „Anlage im Bau“ bilanzierten Planungsaufwands (aktuell 777.673 €); Gegendeckung im laufenden Haushalt.

Begründung

■ Sachverhalt

Ausgangssituation

Im Juli 2020 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, zum Projekt der Teilortsumfahrung Rümplingen die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI) mit der Vorzugslösung „Fledermausbrücke nach Variante 1.2b“ fertigzustellen und im Anschluss das Planrechtsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg einzuleiten.

Nach den vorliegenden Anträgen der Fraktionen der CDU einerseits und von Bündnis 90/Die Grünen und SPD andererseits soll das Projekt nunmehr aufgegeben und der Planfeststellungsantrag zurückgenommen werden (vgl. Anlagen).

Aktueller Stand

Der Fachbereich Straßen hat im Dezember 2020 und mit späteren Nachträgen die Antragsunterlagen beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht, woraufhin das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wurde. Die Offenlage der Planunterlagen erfolgte im Zeitraum 05.04. bis 10.05.2022. Die Einwendungsfrist endete am 24.05.2022.

Im Juli 2022 erfolgte die Übergabe der Einwendungen und Stellungnahmen an den Landkreis. Seitdem werden diese Einwendungen und Stellungnahmen in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro bearbeitet.

Insgesamt wurden 708 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und 318 Einwendungen eingereicht. Zum Teil wurden mehrere Stellungnahmen/Einwendungen zu verschiedenen Themen in einer Gesamtstellungnahme/Gesamteinwendung eingereicht. Die wesentlichen Beiträge bezogen sich auf Planungsgrundlagen aus den 1970er Jahren, die Gestaltung der Fledermausbrücke, das Bodenschutzgutachten, die Forderung nach einer innenliegenden Linkseinfädelspur aus der Lörracher Straße in Richtung Lörrach sowie eine Existenzgefährdung des landwirtschaftlichen Betriebs Bürgin-Hof.

- Die Recherche nach **Planungsunterlagen aus den 1970er Jahren** hat inzwischen mehrere Monate in Anspruch genommen, ohne bedeutende Erkenntnisse für das Projekt.
- **Fledermausbrücke (gewünschte Freigabe für Fußverkehr)**: Ausschlaggebende Art für die geplante Maßnahme sind Fledermäuse und im speziellen Bechsteinfledermäuse. Diese sind stark strukturgebunden; die Brücke stellt die Leitstruktur wieder her, die durch den Bau der Straße unterbrochen wird. Die Querungshilfe fördert darüber hinaus die Vernetzung von weiteren Arten (bodengebundene Arten, Vögel, Insekten etc.). Eine Freigabe der Brücke tagsüber für Fußgänger wäre naturschutzfachlich nicht absolut ausgeschlossen. Allerdings müsste die artenschutzrechtliche Funktionalität als Querungshilfe sichergestellt bleiben, weshalb eine Beleuchtung oder Nutzung als Radweg auszuschließen wäre.
- **Fledermausbrücke (Lageänderung)**: Das Ingenieurbüro hatte ursprünglich zwei Varianten für die Fledermausbrücke ausgearbeitet. Auf Vorschlag der Verwaltung wog der Kreistag im Juli 2020 die wesentlichen Belange ab und beschloss, die weitere Planung in Form der „Variante 1.2b“ der Fledermausbrücke zu führen. Eine andere Abwägung und ein entsprechender Umplanungsauftrag an die Verwaltung stünde dem Kreistag offen.
- Das bislang ausstehende **Bodenschutzgutachten** würde im weiteren Planungsprozess erstellt.
- Gegen eine **innenliegende Linkseinfädelspur (ILS)** bestehen aufgrund der hohen Längsneigung der Kreisstraße erhebliche Sicherheitsbedenken. Nicht nur stünde eine ILS, mit der ein Vollanschluss der Lörracher Straße an die TOU hergestellt würde, im Konflikt mit den Regelwerken, sondern auch die Erfahrungen mit bestehenden ILS sprechen stark da-

gegen. So handelt es sich bei drei der vier bestehenden ILS im Landkreis um Unfallhäufungsstellen mit Todesfällen.

- **Bürgin-Hof:** Eine Existenzgefährdung für den landwirtschaftlichen Betrieb kann aktuell nicht abschließend beurteilt werden.

Zahlreiche weitere Einwendungen und Stellungnahmen wären bei Fortführung des Projekts mit Vorschlägen an den Kreistag zu beantworten, was letztlich in eine Äußerung des Landkreises gegenüber der Planfeststellungsbehörde münden würde.

Alternative Gestaltungsmöglichkeiten

Das langjährige Projekt der Teilortsumfahrung Rümplingen war der Erkenntnis geschuldet, dass die Lörracher Straße/Ortsdurchfahrt K6327 durch Einzelmaßnahmen nicht wesentlich von Durchgangsverkehr entlastet bzw. im Vergleich zu den gegenwärtigen Lärmauswirkungen beruhigt werden kann.

Die Anliegen aus den Fraktionsanträgen aufgreifend schlägt die Verwaltung vor, Themen wie Verkehrslärm, Verkehrssicherheit und Geeignetheit für den Fußverkehr – also insgesamt eine Verbesserung der Ortsdurchfahrt – gemeinsam mit der Gemeinde Rümplingen aufzuarbeiten. Mit der Frage der künftigen Höchstgeschwindigkeit in der Lörracher Straße wird sich derzeit bereits in der Neuauflage des Lärmaktionsplans der Gemeinde befasst. Zielführende Umgestaltungen, die den Baulastträger Landkreis betreffen, sollen in Projektvorschläge an die Gremien münden. Darüber hinaus soll den Gremien über mögliche bzw. ergriffene Maßnahmen berichtet werden.

Aufwand

Der mit den Fraktionsanträgen angestrebte Projektabbruch ist mit der sofortigen Sonderabschreibung der getätigten Investitionen („Anlage im Bau“) verbunden. Diese belaufen sich aktuell auf 777.703,16 € zzgl. noch nicht abgerechneter Arbeiten des Ingenieurbüros in Höhe von näherungsweise 10.000 €. Wird das Projekt beendet, sollten außerdem die im Haushaltsentwurf 2023 geplanten investiven Ansätze i.H.v. 150.000 € gestrichen werden.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlagen

- Gemeinsamer Antrag der SPD Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.10.2022
- Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 04.11.2022